6.12.2016 - Entscheidungen

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 2.11.2016 – XII ZB 583/15

1. Im Verfahren auf Anfechtung der Vaterschaft ist die allein sorgeberechtigte und mit dem rechtlichen Vater nicht verheiratete Mutter von der gesetzlichen Vertretung des minderjährigen Kindes nicht kraft Gesetzes ausgeschlossen (im Anschluss an *Senats*beschluss BGHZ 193, 1 = FamRZ 2012, 859 [m. Anm. *Stößer*]).

2. Für den Beginn der das minderjährige Kind betreffenden Frist zur Anfechtung der Vaterschaft ist in diesem Fall auf die Kenntnis der Mutter als alleiniger gesetzlicher Vertreterin abzustellen.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2017, Heft 2, m. Anm. *Siede*. Vorinstanz war das *OLG Hamburg*, FamRZ 2016, 69.